

Große Anfrage der Fraktion der CDU

Ehrenamt, gemeinnützige Initiativen und bürgerschaftliches Engagement in Schulen des Landes Bremen

In den Schulen unseres Bundeslandes wird für die Kinder und Heranwachsenden der Grundstein ihrer Bildungskarriere gelegt. Je gezielter auf die individuellen Bedürfnisse eingegangen werden kann – etwa durch besondere Förderangebote und spezielle talent- oder neigungsorientierte Unterstützung – je größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass Leistungspotenziale zur Entfaltung gelangen. Beim Entdecken und Fördern von Begabungen sowie dem Wecken von Neugier, Kritikfähigkeit, Eigenständigkeit und Motivation, kommt den Schulen und Lehrkräften eine wichtige Rolle zu.

Aber auch jenseits der staatlich organisierten Angebote, gibt es eine Vielzahl von unterschiedlichsten Akteuren und Initiativen, die sich zum Ziel gesetzt haben, Kinder und Jugendliche gezielt während und neben ihrer eigentlichen Schullaufbahn zu unterstützen, zu begleiten, Rahmenbedingungen zu verbessern, einmal schlicht den „grauen Schulalltag“ aufzuhellen oder das Ganztags- und Betreuungsangebot zu bereichern. Art und Umfang der Förderung sind dabei so unterschiedlich und vielfältig, wie die Akteure auf diesem Gebiet selbst: Stiftungen und private Mäzene, Kirchen und (Schul-, Bürger-, Sport-) Vereine, Lesemütter und „Serviceclubs“, Kammern und Unternehmen, Verkehrshelfer und ungezählte Elterninitiativen. Neben der Unterstützung durch Geldspenden oder die Investition von „Know-how“ und Zeit, werden Wettbewerbe und Preise ausgelobt, die nicht selten schulische Projektarbeit und lebensnahe Pädagogik erst ermöglichen.

All dies sind nur Beispiele für Akteure der Zivilgesellschaft, die sehr häufig, und viel zu häufig unerkannt, einzelne Schülerinnen und Schüler, Schulprojekte, Veranstaltungen sowie schulische Ausstattung (finanziell, personell, sächlich, zeitlich) fördern, initiieren, tragen und bereichern. Und dies nicht selten dort, wo staatliche Möglichkeiten nicht bestehen oder überfordert sind. Gerade in schwierigen Bereichen, wo Unterstützung durch Engagement, finanzielle Zuwendungen, sächliche Spenden oder die Investition von Zeit besonders dringend erforderlich sind, lässt sich ungemein viel bewirken. Jüngstes Beispiel: Die erste Förderung und sprachliche Unterrichtung von Flüchtlingen, vielfach improvisiert in den Zelten und in Vorbereitung oder Ergänzung schulischer Angebote, wäre ohne die vielen Freiwilligen gar nicht möglich gewesen.

Und so ist das Spektrum zwar breit, aber die Kenntnisse sind in der Öffentlichkeit eher gering ausgeprägt, auch konzentrieren sich bestimmte Initiativen häufig auf einzelne Schulen oder Regionen. Zudem ist das Auftreten und Verhalten vieler Beteiligter bescheiden und sprichwörtlich hanseatisch zurückhaltend. Und wo bekanntlich die Kenntnisse und das öffentliche Bewusstsein gering sind oder gar gänzlich fehlen, ist auch die Wertschätzung, Unterstützung und Anerkennung (zu) gering.

Dabei ist zivilgesellschaftliche Unterstützung von Bildung nicht nur in der Sache wichtig: Sie ist auch ein Zeichen von Verantwortung für einen immer wichtigeren Bereich, der ohne Unterstützung immer mehr an die Überforderungsgrenze gerät. Andererseits ist auch das Ehrenamt auf Nachwuchsgewinnung

angewiesen. Dabei kann Wertschätzung und Präsenz in den Schulen oder Besuche von Schülerinnen und Schülern helfen. Ein frühes und systematisches Zusammenwirken können dazu beitragen, Schülerinnen und Schülern die Attraktivität, Notwendigkeit und Bedeutung ehrenamtlichen Engagements zu vermitteln und womöglich in ihnen Interesse, Verständnis und Neugierde wecken, sodass sie selber aktiv werden.

Wir fragen den Senat:

1. Welche Stiftungen fördern aktuell schulische (Bildungs-) Projekte im Land Bremen (bitte aufschlüsseln nach geförderter Schule[n], Art und Umfang der Förderung, des Engagements oder der Spende)?
2. Welche Vereine (z. B. Schulvereine, Bürgervereine oder Sportvereine) fördern im Land Bremen Unterricht, schulisches Leben oder die Organisation an Schulen (bitte aufschlüsseln nach geförderter Schule[n], Art und Umfang der Förderung, des Engagements oder der Spende)?
3. Wo und in welcher Form sind darüber hinaus z. B. private Initiativen, Eltern, Schulvereine, sogenannte Serviceclubs, Lesemütter oder Kirchen, freiwillig oder ehrenamtlich, auf den Gebieten der schulischen oder außerschulischen (allgemeinen) Bildungsförderung im Land Bremen, insbesondere für Kinder und Jugendliche, aktiv (bitte aufschlüsseln nach geförderter Schule[n], Art und Umfang der Förderung, des Engagements oder der Spende)?
4. Welche Bedeutung haben nicht schulische/nicht staatliche Organisationen insbesondere in der Gestaltung von Ganztagsschulangeboten und (nachmittäglicher) Betreuung?
 - a) Wie kann nach Auffassung des Senates diese Beteiligung weiter verbreitert werden, um den „Lebensbezug“ schulischer Bildung zu verbessern?
 - b) Welche Chancen und Möglichkeiten sieht der Senat, gerade bei der (Weiter-) Entwicklung von Ganztagschulkonzepten, ehrenamtliches Engagement oder Angebote externer ehrenamtlicher Organisationen in den Schulalltag (weiter verstärkt) zu integrieren?
5. An welchen regionalen und überregionalen Wettbewerben von Stiftungen, Vereinen und sonstigen (nicht staatlichen) Trägern haben Bremer Schulen in den letzten drei Jahren teilgenommen?
 - a) Welche materiellen und immateriellen Preise wurden dabei gewonnen?
 - b) Wie erlangen Schulen von diesen Wettbewerben Kenntnis?
 - c) Wie unterstützt die Senatorin für Bildung, z. B. durch Informationen der Schulen oder auch zeitliche Entlastungen von Lehrkräften, die Teilnahme an diesen Wettbewerben?
 - d) Welche Wettbewerbe lobt der Senat (oder eine ihm nachgeordnete Behörde) selbst aus?
 - e) Welche Initiativen sind diesbezüglich gegebenenfalls beabsichtigt?
6. Welche Bedeutung hat Sponsoring (z. B. durch Unternehmen oder Wirtschaftsverbände) an Schulen als weitere, aber nicht altruistische Form externer Förderung, und wie werden unterschiedliche Arten externer Förderung gegebenenfalls abgegrenzt?
 - a) Welche rechtlichen Rahmenbedingungen bestehen, wie sollen diese gegebenenfalls weiterentwickelt werden, und welche Abgrenzungen hält der Senat wie für erforderlich?
 - b) Welche Möglichkeiten der Verbesserung bestehen aus Sicht des Senats durch eine Weiterentwicklung, bzw. welche Grenzen externer Förderung von Schulen durch externe Träger sieht der Senat?

- c) Wie gewährleistet der Senat, dass Schulen annähernd gleichartige Zugangschancen z. B. zu externer Unterstützung (z. B. durch Sponsoring) oder bei der Teilnahme an Wettbewerben haben?
7. Wie bewertet der Senat insgesamt das Engagement von Stiftungen, Vereinen und privaten Initiativen zum Zwecke der Bildungsförderung rund um den Bereich Schule und Bildung im Land Bremen?
 8. Wie, in welcher Form und in welchem Umfang, haben privat engagierte oder nicht staatliche Organisationen im Rahmen der verstärkten Zuwanderung, insbesondere in den Jahren 2015/2016, die schulvorbereitende, schulbegleitende und/oder sprachliche Förderung von geflüchteten unterstützt?
 - a) Inwieweit hält dieses Engagement noch an?
 - b) Welche Bedeutung misst der Senat diesem Engagement zu?
 9. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, seinerseits nicht staatliche Unterstützung und Verantwortung im Rahmen von Bildung zu stärken und zu fördern?
 - a) Wie will der Senat die Kenntnisse der Öffentlichkeit über zivilgesellschaftliches Engagement im Bildungswesen verbessern und einem breiteren gesellschaftlichen Bewusstsein zuführen?
 - b) Welche Möglichkeiten sieht der Senat, diesbezügliches Engagement stärker als bisher öffentlich anzuerkennen und wertzuschätzen?
 - c) Welche Möglichkeiten sieht der Senat, den Schulen Informationen über außerstaatliche Förderungen, z. B. durch Stiftungen, transparenter zu machen, sodass gegebenenfalls eine noch breitere Beteiligung von Schulen aus Bremen und Bremerhaven erreicht wird?
 - d) Wie kann der Senat die Schulen gegebenenfalls bei der Bewerbung und Dokumentation unterstützen?
 10. Welche Möglichkeiten sieht der Senat im Gegenzug, durch Wirken in und mit Schulen, die Nachwuchsarbeit in der Ehrenamts- und Freiwilligenarbeit zu stärken, aber auch die Bedeutung des Ehrenamts für die Zukunft unserer Gesellschaft herauszustellen?
 - a) Wie bewertet der Senat die Möglichkeit eines „Ehrenamtstages“ in Schulen, an dem „Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtler“ ihre Tätigkeit in den Schulen vorstellen könnten oder Schülerinnen und Schüler ehrenamtlich geprägte Einrichtungen und Organisationen besuchen würden?
 - b) Wie kann die (aktive) Rolle des Ehrenamtes in Schulen gestärkt und sichtbarer werden?

Dr. Thomas vom Bruch, Silvia Neumeyer,
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU